



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Masterstudiengang

Applied Biotechnology and Food Science

an der

Hochschule Flensburg

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Flensburg	
Ggf. Standort	Fachbereich 1: Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien Fachbereich 2: Energy and Life Science	

Studiengang 01	Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik		
Abschlussbezeichnung	B. Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	/		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sascha Warnke
Akkreditierungsbericht vom	07.04.2025

Studiengang 02	Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie (ehem. Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik)		
Abschlussbezeichnung	B. Sc. (Bachelor of Science)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Applied Biotechnology and Food Science (ehem. Applied Bio and Food Sciences)				
Abschlussbezeichnung	M. Sc. (Master of Science)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2010				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2				

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik	7
Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie.....	8
Ma Applied Biotechnology and Food Science	9
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	10
Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik	10
Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie.....	10
Applied Biotechnology and Food Science	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	12
Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik: Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik	12
Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie.....	12
Ma Applied Biotechnology and Food Science	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	16
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	16
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	23

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	32
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	33
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	35
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	38
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	38
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	40
Studienerfolg (§ 14 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	41
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	42
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	42
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	42
3 Begutachtungsverfahren.....	43
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	43
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	45
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	45
4 Datenblatt	46
4.1 <i>Daten zu den Studiengängen.....</i>	46
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	49
5 Glossar.....	52
6 Curricula	53

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Modulhandbücher müssen vervollständigt veröffentlicht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH

Nicht einschlägig.

Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH

Nicht einschlägig.

Ma Applied Biotechnology and Food Science

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH

Nicht einschlägig.

Kurzprofil des Studiengangs

Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Dieser Ingenieursstudiengang „Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik“ ist aus dem ursprünglichen Bereich der Verfahrenstechnik des Studiengangs „Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik“ entstanden. Als Ingenieursstudiengang befasst er sich hauptsächlich mit den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft.

Der Studiengang schließt an aktuelle Problematiken des Klimawandels an, der eine Verknappung von Ressourcen und den Einsatz erneuerbarer Energien vornötigen macht. Neben der Emissionsvermeidung geht es daher auch um effizientere und innovative Prozesse im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und um das Handling bestehender Emissionen (z.B. Carbon Capture and Storage). Da die Hochschule Flensburg auch im Bereich der maritimen Technologie lehrt, bezieht sich der Studiengang auch auf die maritime Industrie, z.B. bezüglich CO₂–neutraler Stoffe oder Verfahren der Abfall- und Emissionsminderung auf Schiffen.

Grundlegend im Studiengang sind die Naturwissenschaften, da die Prozesse der Umwelt- und Verfahrenstechnik darin ihre Basis haben. Ingenieur*innenwissenschaftliche Grundlagen vermitteln den Studierenden die notwendigen Kenntnisse, um reale Prozesse zu verstehen, betreiben, optimieren und auslegen zu können. Die speziellen fachlichen Schwerpunkte richten sich auf Kompetenzen aus, die die Absolvent*innen befähigen sollen, Prozesse unter dem Aspekt der Transformation in eine stoffliche Kreislaufwirtschaft umzugestalten oder neu zu entwerfen.

Absolvent*innen dieses Studiengangs sind Ingenieur*innen und sollen Tätigkeiten als Betriebs- oder Projekt ingenieur*in, Konstrukteur*in in stoffwandelnden Industrien ausüben oder Managementtätigkeiten oder Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen nachgehen können.

Zielgruppe sind technik- und naturwissenschaftlich interessierte Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, die eine Tätigkeit vorrangig in der stoffwandelnden Industrie suchen.

Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

In diesem Bachelorstudiengang werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die Aufnahme einer Tätigkeit in den Bereichen Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie sowie im Pharma- und Kosmetiksektor vermittelt. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Schwerpunkten „Technologie und Analytik“, „Betriebswirtschaft“ und „Verfahrenstechnik“, wodurch eine ingenieurwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Profilierung erfolgen soll.

Der Studiengang ist dem Profilbereich „Gesundheit und Life Science“ der Hochschule Flensburg zugeordnet. Dort geht es darum, den globalen Herausforderungen der Zeit, darunter der Klimawandel und die weltweite Nahrungsmittelversorgung, entgegenzutreten.

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die Aufnahme einer Tätigkeit in den Bereichen Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie sowie im Pharma- und Kosmetiksektor.

Applied Biotechnology and Food Science

Als konsekutiver Masterstudiengang verfolgt der Studiengang „Applied Biotechnology and Food Science“ dasselbe Ziel wie der o.g. Bachelorstudiengang. Auch hier werden, in vertiefter Weise, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die Tätigkeit in den einschlägigen Bereichen sowie des Pharma- und Kosmetiksektors vermittelt.

In einheitlich englischsprachigen Kursen wird vor allem der Problem-Based-Learning-Ansatz verfolgt. Neben Fachkompetenzen werden Methodenkompetenzen vermittelt und soziale Kompetenzen gefördert.

Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolvent*innen, die in der Biotechnologie, oder dem Lebensmittel-, Kosmetik oder Pharmasektor tätig sein möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik: Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Die Gutachter:innen haben einen insgesamt positiven Eindruck von dem neu zusammengestellten Bachelorstudiengang. Der Bachelorstudiengang Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik wurde im Zuge der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik“ vereigenständigt und um aktuelle Themen der Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit und des Klimawandels ergänzt.

Grund dafür ist, dass im Zuge der Reakkreditierung des momentanen Bachelorstudiengangs „Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik“ die namensgebenden Inhalte verkürzt und präzisiert werden sollten. Der neue Bachelorstudiengang hebt sich von der Verfahrenstechnik innerhalb der Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie insofern ab, als dass er einen stärkeren Fokus auf die Ingenieurstätigkeit legt. Die Gutachter:innen begrüßen dieses Vorgehen, das den Bachelorstudiengang vor allem vor den Gesichtspunkten momentaner Diskurse über Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft von der Bio- und Lebensmitteltechnologie abhebt.

Einen kleinen Kritikpunkt sehen die Gutachter:innen in der studentischen Mobilität, die aufgrund eines kleinen Mobilitätsfensters und nicht optimalen Partnerschaften zu Problemen beim Studium ohne Zeitverlust führen kann. Da es in der Vergangenheit zu Fehlkommunikation bei der Zeitplanung von Klausurformen und Laborbesuchen gekommen ist, wird eine genauere Planung und verbindlichere Bekanntgabe für einen verbindlichen Studienbetrieb empfohlen. Letztlich wurde der Wahlpflichtbereich an der Hochschule verändert, weswegen Modulhandbücher der zu belegenden Kurse noch nicht vollständig vorliegen.

Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Auch diesen Studiengang bewerten die Gutachter:innen grundsätzlich positiv. Im Zuge der Reakkreditierung wurde die Verfahrenstechnik als Bereich aus dem Bachelorstudiengang herausgelöst. Trotzdem ist sie noch als wählbarer Schwerpunkt neben „Technik und Analytik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ im Curriculum wiederzufinden. Die Sinnigkeit und die Nachfrage seitens der Studierenden war Teil einiger Diskussionen vor Ort. Schließlich akzeptierten die Gutachter:innen die Einführung des neuen Schwerpunkts, da die Zukunft ohnehin erweisen würde, ob diese Studienrichtung auf Dauer durchführbar ist.

Die Einführung englischer Kurse, wie sie im Zuge der letzten Akkreditierung empfohlen wurde, wurde in der Breite nicht umgesetzt, da die Sprachanforderungen für die Studierenden zu hoch

wären. Ein internationales Lern- und Sprachenzentrum am Campus wurde weiterentwickelt, um Studierenden die Möglichkeit zu geben ihr Englisch zu verbessern. Da dies von den Studierenden gefordert wird und vor dem Hintergrund eines anknüpfenden englischsprachigen Masters erachten die Gutachter:innen diese Form der Umsetzung als akzeptabel.

Auch in diesem Bachelorstudiengang ist ein kleines Manko die mangelnde Auslandsmobilität der Studierenden. Auch in diesem Studiengang gibt es kein großes Mobilitätsfenster und es fehlen anzurechnende Module an den Partneruniversitäten. Zusätzlich soll die Kommunikation von Klausurformen und Laborzeiten verbindlicher geregelt werden. Dies sind allerdings kleinere Kritikpunkte, die in dem als sehr positiv empfundenen Studienbetrieb keine größere Rolle spielen.

Ma Applied Biotechnology and Food Science

Der Masterstudiengang wird von den Gutachter:innen ebenfalls als positiv bewertet. Der englischsprachige Studiengang zieht vor allem ausländische Studierende an. Ein berufsbegleitender Master, wie er im Zuge der letzten Akkreditierung empfohlen wurde, ist aufgrund der Arbeitsbelastung für die Studierenden nicht zustande gekommen. Ein Teilzeitstudium wurde überdacht, scheiterte allerdings an den Kapazitäten.

Die momentanen Inhalte des Studiengangs fassen die Gutachter:innen als sinnvoll auf. Neben Seminaren nehmen die Studierenden an Projekten in Kleingruppen teil, was den angewandten Teil der Wissenschaft besonders unterstreicht.

Auch im Masterstudiengang sind die begrenzten Möglichkeiten für Auslandsmobilität der Studierenden grundsätzlich zu kritisieren. Da allerdings der Studiengang seit Längerem nur von ausländischen Studierenden belegt wird, ist dieser Punkt kaum bedeutsam. Zusätzlich soll die Kommunikation von Klausurformen und Laborzeiten verbindlicher geregelt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester, die des Masterstudiengangs drei, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Die Aufnahme erfolgt für alle Studiengänge jährlich zum Wintersemester.

Der Bachelorstudiengang stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar; das Masterstudium führt in Ergänzung zum zuvor abgeschlossenen Bachelorstudium zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden in Vollzeit angeboten. Ein formalisiertes Teilzeitstudium ist für keinen der hier behandelten Studiengänge vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver, anwendungsorientierter Studiengang, worauf durch das im Titel genannte Wort „applied“ explizit hingewiesen werden soll. Für die Bachelorstudiengänge entfällt eine entsprechende Profilzuordnung.

Alle Studiengänge sehen eine abschließende Arbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist in § 7/8 der PO verankert, die Masterthesis in § 7 der entsprechenden PO. Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt in den Bachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge sind die Zulassungsvoraussetzungen in der Einschreibeordnung der Hochschule Flensburg geregelt. Diese beruft sich in § 3(1) auf §§ 38 und 39 Hochschulgesetz (HSG), das wiederum die Hochschulreife oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung voraussetzt.

Die Zulassung für den Masterstudiengang Applied Biotechnology and Food Science ist in § 3 der Prüfungsordnung verschriftlicht. Gemäß der Ordnung ist für den Zugang ein erster Berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge sind somit umgesetzt. Die konkreten Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs werden unter § 12 Abs. 1 dieses Berichts behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge vergeben einen einzigen Abschlussgrad. Für den Bachelorstudiengang Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik ist dies der „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.), für den Bachelorstudiengang Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie der „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Für den Masterstudiengang wird der „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Als Bestandteil des Abschlusszeugnisses erteilt ein englischsprachiges Diploma Supplement Auskunft über den Abschluss des jeweiligen Studiengangs. Es entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist für die Dauer eines Semesters konzipiert.

Die Modulbeschreibungen sind den Studierenden zugänglich und enthalten die Themenfelder Studiengang, Modulbezeichnung und -kürzel, Zuordnung zum Fachbereich, Kurzbeschreibung, Semesterwochenstunden, Leistungspunkte, Arbeitsaufwand, Modultyp, Erwerb überfachliche Qualifikationen, Zuordnung zum Curriculum und zum Sommer- oder Wintersemester, inhaltliche

und formale Voraussetzungen, Unterrichtssprache, Prüfungsart, -form und -sprache, Modulverantwortung, Lernergebnisse und Kompetenzen, Inhalte, Lehr- und Lernmodus, Literatur sowie Ausrüstung und Kosten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) an. Die Bachelorstudiengänge weisen bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte auf. Insgesamt werden zum Erreichen eines Masterabschlusses demnach Leistungen in Höhe von 300 ECTS-Punkten erbracht.

Die Arbeitslast errechnet sich aus 30 Stunden Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt und ist in den Prüfungs- und Studienordnungen (§ 7/8) verankert. Ein Semester sieht 30 ECTS-Punkte als Arbeitslast vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Einschreibordnung der Hochschule verweist auf § 51 Abs. 2 HSG des Landes Schleswig-Holstein. Gemäß diesem Gesetz können an inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen bis zu 50% angerechnet werden, wenn die Gleichwertigkeit mit den Kompetenzen und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die im Studium zu erwerben sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht einschlägig.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDIENAKKREDITIERUNGSVER-
ORDNUNG SH)**

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem Bachelorstudiengang Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, weswegen der Fokus der Begutachtung auf den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie deren Umsetzung im Curriculum liegt. Von besonderem Interesse waren ferner die Motivation und die Konzeption für den Studiengang. Die Herauslösung der Verfahrenstechnik aus dem ehemaligen Bachelorstudiengang „Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik“ hat zur Folge, dass die Verfahrenstechnik nun als alleinstehender Bereich einen stärkeren ingenieurwissenschaftlichen Fokus hat und sich auf Problemstellungen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft konzentrieren kann, was innerhalb der vorherigen Themenkomplexe des Bachelorstudiengangs nicht möglich gewesen wäre.

Der Bachelorstudiengang Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie und der Masterstudiengang Applied Biotechnology and Food Science werden reakkreditiert, weswegen der Fokus auf den Erfahrungen des laufenden Studienbetriebs liegt. Von besonderem Interesse ist der Bachelorstudiengang, aus dem die Verfahrenstechnik herausgelöst wurde. Die Gutachter:innen diskutieren, inwieweit ein neuer Schwerpunkt der Verfahrenstechnik unter diesem Gesichtspunkt sinnig ist. Für den Masterstudiengang wird die Umstellung der Lehrsprache auf Englisch besprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkRStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkRStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement verankert. Die Qualifikationsziele werden wie folgt beschrieben:

„Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld der nachhaltigen Umwelt- und Verfahrenstechnik zu erwerben.

Bei qualifiziertem Abschluss sollen Absolvent*innen über alle notwendigen Voraussetzungen verfügen, um das Masterstudium Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule Flensburg aufnehmen zu können.

Dieses Ziel wird einerseits durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sowie Einsichten in Zusammenhänge auf Basis mathematisch-naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen erreicht. Andererseits wird durch die Praxisphase des Berufspraktikums Einblick in die Arbeitspraxis gewährt. Zum Abschluss des Studiums wird durch die Arbeit an einem wissenschaftlichen Projekt – mit Unterstützung und Betreuung durch die Dozenten – die Fähigkeit ausgebaut, sich methodisch und systematisch in neue und unbekannte Fragestellungen einzuarbeiten. Dadurch Kombination dieser Ansätze wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung erreicht.

Grundsätzlich sollen alle Studierenden neben fachlichem Wissen mit der Fähigkeit ausgestattet sein, fachliche Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu erarbeiten und Ergebnisse mündlich und schriftlich zu präsentieren. Zudem werden die Studierenden im Rahmen der praktischen Studienanteile mit der Fähigkeit zur Teamarbeit sowie dem Selbst- und Zeitmanagement ausgestattet.“

Die Lernziele werden in einer Lernzielmatrix mit den Modulen und deren Lerninhalten verknüpft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Flensburg durch das Angebot dieses Studiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sich in aktuellen Diskursen über Nachhaltigkeit einbringen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang „Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie“ sind die Qualifikationsziele ebenfalls in der Prüfungs- und Studienordnung beschrieben und im Diploma Supplement verankert. Sie lauten im Selbstbericht wie folgt:

„Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld der Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie zu erwerben.

Bei qualifiziertem Abschluss sollen Absolvent*innen über alle notwendigen Voraussetzungen verfügen, um das Master-Studium Applied Biotechnology and Food Science an der Hochschule Flensburg aufnehmen zu können.

Dieses Ziel wird einerseits durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sowie Einsichten in Zusammenhänge auf Basis mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen erreicht. Andererseits wird durch die Praxisphase des Berufspraktikums Einblicke in die Arbeitspraxis gewährt. Zum Abschluss des Studiums wird durch die Arbeit an einem wissenschaftlichen Projekt – mit Unterstützung und Betreuung durch die Dozenten – die Fähigkeit ausgebaut, sich methodisch und systematisch in neue und unbekannte Fragestellungen einzuarbeiten. Dadurch Kombination dieser Ansätze wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung erreicht.

Grundsätzlich sollen alle Studierenden neben fachlichem Wissen mit der Fähigkeit ausgestattet sein, fachliche Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu erarbeiten und Ergebnisse

mündlich und schriftlich zu präsentieren. Zudem werden die Studierenden im Rahmen der praktischen Studienanteile mit der Fähigkeit zur Teamarbeit sowie dem Selbst- und Zeitmanagement ausgestattet.“

Die Lernziele werden in einer Lernzielmatrix mit den Modulen und deren Lerninhalten verknüpft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind.

Während des Audits diskutieren die Gutachter:innen den Studiengangstitel. Der vorliegende Studiengang ist aus dem einstigen Bachelorstudiengang „Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik“ hervorgegangen, der im Zuge der Reakkreditierung aufgespalten wurde, sodass die Lehrinhalte der Verfahrenstechnik in den neu konzipierten Bachelorstudiengang „Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik“ transferiert wurden. Die übrigen im vorliegenden Studiengang behandelten Schwerpunkte bilden laut Selbstbericht eine Schnittstelle zwischen der Bio- und Lebensmitteltechnologie. Nichtsdestotrotz wählen Studierende im Lauf des Studiums einen von drei Studienschwerpunkten namens „Technologie und Analytik“, „Betriebswirtschaft“ und „Verfahrenstechnik“. Die Inkorporierung des Schwerpunkts „Verfahrenstechnik“ erschließt sich den Gutachter:innen anfangs nicht, wurde doch ebenjener Themenkomplex aus dem Curriculum entfernt. Die Koordinator:innen des Studiengangs beschreiben während des Audits, dass der Rahmen der Verfahrenstechnik ein anderer als im ehemaligen Studiengang ist – nämlich die Schnittstelle zwischen der Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie –, sodass der Themenschwerpunkt durch den Studiengangnamen umfasst ist.

Die Gutachter:innen können diese Argumentation nachvollziehen. Letztlich kommen sie jedoch zu dem Schluss, dass die Schwerpunkte des Studiengangs so divers sind, dass der von einzelnen Studierenden gewählte Schwerpunkt im Diploma Supplement aufgeführt werden muss, um die spezifischen Lernziele des Schwerpunkts entsprechend aufzugreifen. Zwar wird im Diploma Supplement auf die Themenschwerpunkte hingewiesen, die explizite Wahl des:der Studierenden bleibt jedoch außen vor.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit der Stellungnahme reicht die Hochschule ein neues Raster für das Diploma Supplement ein, aus dem der gewählte Schwerpunkt der Studierenden deutlich hervorgeht. Die Gutachter:innen erkennen die Änderung an und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Applied Biotechnology and Food Science

Sachstand

Die Qualifikationsziele für den englischsprachigen Masterstudiengang „Applied Biotechnology and Food Science“ sind in der Prüfungs- und Studienordnung beschrieben und im Diploma Supplement verankert. Die Qualifikationsziele lauten im Selbstbericht wie folgt:

„Ziel des Masterstudiengangs ist es, diejenigen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die zu einem selbständigen Erkennen und Analysieren von Fragestellungen in der Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie, sowie zur Entwicklung eigenständiger technisch-wissenschaftlicher Lösungen für diese Fragestellungen und zu einer erfolgreichen Umsetzung der entwickelten Lösungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind.

Dieses Ziel wird einerseits durch die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in biotechnologischen und lebensmitteltechnologischen Spezialgebieten erreicht. Andererseits spricht das Curriculum im weiteren Verlauf die Anwendung dieser Kenntnisse auf wissenschaftliche Problemstellungen in praxisnahmen Projekten an. Neben der fachlichen Kompetenz bilden sich dabei überfachliche Qualifikationen weiter aus. Das sind selbständiges Arbeiten beim Strukturieren der Problemstellung, Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden sowie zielgerichtetes, kooperatives Arbeiten im Team.

Zum Abschluss des Studiums wird in der Thesis durch die wiederholte Arbeit an wissenschaftlichen Projekten – mit Unterstützung und Betreuung durch die Dozierenden – die Fähigkeit ausgebaut, sich methodisch und systematisch in neue und unbekannte Fragestellungen einzuarbeiten und diese wissenschaftlich zu lösen.“

Die Lernziele werden in einer Lernzielmatrix mit den Modulen und deren Lerninhalten verknüpft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen,

wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind.

Sie sind letztlich der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Sachstand

Curriculum / Modularisierung

Der Bachelorstudiengang „Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik“ hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) und kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang setzt sich zusammen aus zwei Semestern Lehre zu MINT-Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, etc.) und zwei Grundlagenpraktika. Daran schließt ein Semester mit Inhalten zu ingenieurtechnischer Basis an, darunter Strömungslehre, Elektro- und Werkstofftechnik. Schließlich lernen Studierende Inhalte zur Verfahrenstechnik sowie profilgebender Fächer. Zu letzterem gehören Module zur Umwelttechnik, darunter Biomassenutzung, Technologien der Kreislaufwirtschaft und Wasserbehandlungstechnologien. Somit finden sich neben den grundlegenden Fächern eines Ingenieurstudiengangs eine große Anzahl an Modulen, die der Umwelt- und Verfahrenstechnik zuzuordnen sind. Das siebte Semester schließt mit einem Berufsfeldpraktikum und der Bachelorthesis ab.

1. Sem. WS	2. Sem. SS	3. Sem. WS	4. Sem. SS	5. Sem. WS	6. Sem. SS	7. Sem. WS
Mathematik I	Mathematik II	Phys. Chemie	Konstruktionslehre	Mechanische VT 1	Mechanische VT 2	Berufs-praktikum
Grundlagen-praktikum I	Grundlagen-praktikum II	Elektrotechnik	Regelungstechnik 1	Thermische VT 1	Thermische VT 2	
Physik	Thermodynamik	Strömungslehre	Chemische VT 1	Chemische VT 2 / Bioverfahrenstechnik	Interdisziplinäres Studienfach	
Chemie	Informatik	Technische Mechanik	Biomasse-nutzung	Prozess- und Anlagentechnik 1	Prozess- und Anlagentechnik 2	Bachelor-Thesis
Biologie	Mikrobiologie / Lebensmittel-mikrobiologie	Wärme- und Stoff-übertragung	Grundlagen der Umwelttechnik	Nachhaltigkeits-bewertung Grüner Technologien	Ausgewählte Prozesse Grüner Technologien	
Einführung ins Studienfach (Laborprojekt)	Interdisziplinäres Studienfach	Werkstofftechnik	Technologien der Kreislaufwirtschaft	Wasser-behandlungs-technologien	Prozess-integration	

Im zweiten und im sechsten Semester bietet der Studiengang ein „interdisziplinäres Studienfach“, was eine im Jahr 2023 an der Hochschule Flensburg eingeführte Struktur zur Vermittlung interdisziplinärer und fachübergreifender Kompetenzen darstellt. Grundsätzlich, so ein Schreiben über das Interdisziplinäre Studienangebot, könne jedes Modul, das an der Hochschule angeboten wird und keine Vorkenntnisse oder -leistungen voraussetzt, als ein solches Modul belegt werden.

Allgemein gilt, dass ein Modul 5 ECTS umfasst. Davon abweichend sind die Module Mathematik I und II mit jeweils 7,5 ECTS, die Grundlagenpraktika mit jeweils 2,5 ECTS und die im siebten Semester durchzuführenden Kurse zu nennen. Das Berufsfeldpraktikum umfasst 18 ECTS und die Bachelorthesis 12 ECTS. Dies ist entsprechend im Modulhandbuch erfasst.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule in dem Bachelorstudiengang insbesondere Vorlesungen mit (integrierter) Übung oder Seminare. Darüber hinaus müssen auch Forschungsprojekte und Praktika absolviert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Als formale Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist gemäß § 3 der Einschreibeverordnung der Hochschule Flensburg von 2023 eine Studienqualifikation nachzuweisen. Für Bewerber:innen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ist zudem ein ausreichender Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse obligatorisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum / Modularisierung

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Modellstudienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Lernziele gut umsetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass der Name des Studiengangs, „Green Engineering“, nicht nur zu Marketingzwecken gewählt wurde, sondern tatsächlich eine kritische Auseinandersetzung mit der Nomenklatur bereits in frühen Semestern erfolgt und in den profilgebenden Modulen weiter vertieft wird.

Auch die Modularisierung und den inhaltlich-thematischen Aufbau des Curriculums halten die Gutachter:innen für sinnig. Dennoch fällt den Gutachter:innen auf, dass das Studiengangskonzept aufgrund der Fülle an Modulen keine große Freiheit für eigens gewählte fachliche und nicht-fachliche Interessen seitens der Studierenden lässt. Das bereits erwähnte interdisziplinäre Studienangebot soll eine kompakte Darstellung aller möglichen Wahlpflichtmodule sein. Da der Katalog praktisch alle Studienfächer der Hochschule Flensburg umfasst, ist es der Hochschule bislang nicht gelungen, alle möglichen Wahlpflichtfächer in den entsprechenden Katalog aufzunehmen. Dieser muss zügig überarbeitet werden, um Studierenden die Transparenz zu ermöglichen, bei der Wahl der Module alle möglichen Angebote zu berücksichtigen.

Didaktik

Die Gutachter:innen sehen das didaktische Angebot für den Bachelorstudiengang als angemessen. Es enthält verschiedene Lehrformen, die in ihrer Breite Studierende dabei unterstützen, sich Wissen auf verschiedene Weisen anzueignen und sich kritisch mit den Themen des Studienfachs auseinanderzusetzen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Das Modulhandbuch müssen alle in dem Studiengang angebotenen Module enthalten und vervollständigt veröffentlicht werden.

Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Sachstand

Curriculum / Modularisierung

Der Bachelorstudiengang Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) und kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Wie bereits erwähnt, weist der Bachelorstudiengang drei Profilierungen auf, nämlich „Technologie und Analytik“, „Betriebswissenschaft“ und „Verfahrenstechnik“. Diese Schwerpunkte wählen die Studierenden abhängig von ihren Interessen im zweiten Semester.

Unabhängig von der Wahl decken die ersten beiden Semester inhaltlich die MINT-Grundlagen ab. Dazu zählen Kurse der Mathematik, Biologie, Chemie und Physik, ebenso der Informatik. Außerdem findet in beiden Semestern ein Naturwissenschaftliches Grundlagenlabor statt. Alle Studierenden haben ab dem zweiten Semester ungeachtet der gewählten Profilierung verschiedene Kurse der Bio- und Lebensmitteltechnologie und der Verfahrenstechnik. Dazu gehören die Module Lebensmittelchemie und -analytik, Bioverfahrenstechnik, Thermodynamik und Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheitsstandards. Für den Schwerpunkt „Technologie und Analytik“ werden Kurse ab dem dritten Semester bezüglich analytischer Biochemie, Zellkultertechnik und Ernährungslehre angeboten. Die Profilierung der „Verfahrenstechnik“ wiederum fokussiert die verschiedenen verfahrenstechnischen Abläufe. Wählen Studierende den Schwerpunkt „Betriebswirtschaft“, lernen sie Rechnungswesen, digitale Wirtschaft und Human Resource Management.

Das siebte Semester schließt mit einem Pflichtpraktikum und der Bachelorarbeit ab. Neben den Pflichtmodulen gibt es im Curriculum zwei Wahlpflichtmodule (für den Schwerpunkt „Technologie und Analytik“ insgesamt drei). Modellcurricula aller Schwerpunkte dieses Studiengangs finden sich im Anhang.

Allgemein besteht ein Modul entweder aus einem einsemestrigen Kurs à 5 ECTS oder einer Vorlesung und einem Praxisteil mit insgesamt 10 ECTS. Dabei erstreckt sich das Modul über zwei Semester, bei denen erst die Vorlesung und darauffolgend die Praxis erfolgt. Dies ist beispielsweise bei den Kursen der analytischen Biochemie oder der Mikrobiologie und Lebensmittelmikrobiologie der Fall. Abweichend davon werden die Kurse Mathematik I und II mit jeweils 7,5 ECTS berechnet, und die beiden Laborkurse im ersten Studienjahr mit 2,5 ECTS. Das Modulhandbuch enthält die entsprechenden Beschreibungen. Die Curricula mit den spezifischen Schwerpunkten finden sich im Anhang dieses Berichts.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule in dem Bachelorstudiengang insbesondere Vorlesungen mit (integrierter) Übung oder Seminare. Darüber hinaus müssen auch Forschungsprojekte und Praktika absolviert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Als formale Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang ist gemäß § 3 der Einschreibordnung der HS Flensburg von 2023 eine Studienqualifikation vonnöten. Für Bewerber:innen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ist zudem ein ausreichender Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse obligatorisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum / Modularisierung

Wie bereits in § 11 erwähnt, wird der Name des Studiengangs vor allem in Bezug auf seine Historie während des Audits stark diskutiert. Die Gutachter:innen erkundigen sich, warum die Verfahrenstechnik aus dem ehemals akkreditierten Studiengang entfernt und in den Bachelorstudiengang „Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik“ überführt wurde, aber dann in diesem Studiengang als möglicher Schwerpunkt dennoch wieder auftaucht. Die Programmkoordinator:innen begründen diese Entscheidung zum einen mit einem deutlicheren und verständlicheren Titel, zum anderen mit einem klareren Fokus auf die beiden namensgebenden Prozesse der Bio- und Lebensmitteltechnologie. Gemäß den Programmkoordinator:innen sei die Verfahrenstechnik intrinsisch die Schnittmenge zwischen den beiden Technologien und somit zwingend Teil des Studiengangs. Dementsprechend können Studierende diese Schnittmenge als Schwerpunkt wählen. Die Gutachter:innen können diese Argumentation nachvollziehen und befürworten die Änderung des Studiengangs, vor allem weil auch die Studierenden die Argumentation der Hochschule bekräftigen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Einführung des Schwerpunkts „Betriebswirtschaft“. Die Gutachter:innen sind anfangs der Meinung, dass betriebswirtschaftliche Vorgänge in dieser Tiefe nicht zu einem Studiengang passen, der sich auf Bio- und Lebensmitteltechnologie bezieht. Während des Audits können die Programmkoordinator:innen jedoch darlegen, dass die Bezugnahme betriebswirtschaftlicher Inhalte von sowohl Studierenden als auch der regionalen Industrie in Befragungen gefordert worden ist, um Kenntnisse von der Schnittstelle zwischen den Prozessen und BWL – ähnlich den Kenntnissen von Wirtschaftsingenieuren – vorweisen zu können. Prozess- und Rezepturoptimierungen seien, so die Programmkoordinator:innen, hochgradig betriebswirtschaftliche Vorgänge innerhalb der Bio- und Lebensmitteltechnologie, die die Studierenden im Betrieb beherrschen sollten. Die Gutachter:innen sind eher skeptisch aber lassen die Argumentation im Zusammenhang mit den Ansprüchen der Industrie gelten. Formal weisen sie jedoch darauf hin, dass die offizielle Erwähnung des Umfangs der Betriebswirtschaften, beispielsweise im Diploma Supplement, nicht ausreichend deutlich ist, da sie nur mit einem Wort als „economy“ ausgewiesen ist. Dieser Hinweis spielt unmittelbar in die bereits ausgesprochene Auflage zur Kennzeichnung der einzelnen Schwerpunkte und wird hier als Ergänzung betrachtet.

Letztlich werden während des Audits die überfachlichen Wahlpflichtfächer, wie etwa Technisches Englisch, gesondert diskutiert. Für das momentane System gibt es auf der Website der Hochschule Flensburg Kataloge mit möglichen Wahlpflichtfächern, die die Studierenden belegen können. Diese machen jedoch während des Audits klar, dass die Kreditpunkte für die Wahlpflichtfächer mit 2 oder 2,5 ECTS oft zu klein sind, um sich sinnig in das Curriculum integrieren zu lassen. Ferner kommt es des Öfteren zu terminlichen Konflikten, wodurch bestimmte Wahlpflichtfächer keine realistischen Möglichkeiten darstellen. Zusätzlich fehle laut den Studierenden eine Möglichkeit sich in technisches Englisch einzuarbeiten, was sich als Hemmschwelle erweisen kann, sich für den englischsprachigen konsekutiven Masterstudiengang einzuschreiben. Die Gutachter:innen verstehen die grundsätzliche Problematik und befinden, dass die interdisziplinären Studienangebote in ausgeweiteter Form eine gute Möglichkeit sind, diese Problematik einzudämmen.

Didaktik

Die Gutachter:innen sehen das didaktische Angebot für den Bachelorstudiengang als angemessen. Es enthält verschiedene Lehrformen, die in ihrer Breite Studierende dabei unterstützen, sich Wissen auf verschiedene Weisen anzueignen und sich kritisch mit den Themen des Studienfachs auseinanderzusetzen. Besonders zu loben sind in diesem Zusammenhang die Laborkurse, die aufgrund ihrer überdurchschnittlich guten Ausstattung zum Arbeiten in besonders kleinen Gruppen verhelfen und somit praktische Erfahrungen individuell mit der Theorie verknüpfen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkts zu erhöhen.

Es wird empfohlen, den überfachlichen Wahlpflichtbereich bezüglich Umfangs und Integrierbarkeit in das Curriculum zu überdenken.

Ma Applied Biotechnology and Food Science

Sachstand

Curriculum / Modularisierung

Der englischsprachige Masterstudiengang Applied Biotechnology and Food Science ist ein konsekutiver Studiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern (90 ECTS). Er besteht aus insgesamt sechs Pflichtmodulen à 6 ECTS, von denen vier im ersten Semester und zwei im zweiten Semester belegt werden. Dabei ist das erste Semester theoriebetont, während das zweite Semester mit den Kursen „Research Proposal“ und „Scientific Conference“ den Fokus auf Projektarbeit legt. Zusätzlich findet im zweiten Semester ein Team Project im Umfang von 12 ECTS statt, in dem Studierende ein Projekt in Kleingruppen umsetzen sollen. In beiden Semestern können Studierende 6 ECTS an Wahlpflichtmodulen belegen. Das dritte Semester dient lediglich zum Schreiben der Masterarbeit, die 30 ECTS in Anspruch nimmt. Somit bestehen die drei Semester aus jeweils 30 ECTS, was sich zu insgesamt 90 ECTS für den Abschluss aufsummiert.

Didaktik

Die Lehrformen im Masterstudiengang verfolgen einen seminarischen Ansatz und sind durch „problem-based learning“ geprägt. Zusätzlich findet das größere Projekt im zweiten Semester als Gruppenarbeit statt, was eigenmotiviertes und selbstständiges Lernen verstärken soll. Letztlich kommen in diesem Studiengang ortsunabhängige Methoden zum Einsatz, die einen blended-learning Ansatz verfolgen.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zulassung ist ein in der Bio- oder Lebensmitteltechnologie mit „gut“ abgeschlossenes Bachelorstudium. Fachverwandte Studiengänge, zu denen etwa Bioprozesstechnik, Lebensmitteltechnik oder -chemie zählen, werden ebenfalls akzeptiert. Da es sich bei dem Masterstudiengang um ein dreisemestriges Studium handelt, sind im Bachelor 210 ECTS zu erbringen. Bewerber:innen mit einem lediglich dreijährigen Bachelorstudium müssen vor der Zulassung fehlende Kurse nachholen. Diese werden von einer Auswahlkommission vorgeschrieben.

Die Zulassung von Studienbewerber:innen mit ausländischen Bildungsnachweisen, was für den englischsprachigen Masterstudiengang von großer Wichtigkeit ist, ist in der Einschreibordnung in § 5 geregelt. Das vorgesehene Englischniveau ist laut § 3 B2 des europäischen Referenzrahmens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum / Modularisierung

Die Gutachter:innen befinden den Aufbau des Curriculums für sinnig, um die Lernziele des Studiengangs zu erreichen. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Masterstudiums, aufbauend auf dem zuvor absolvierten Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so für eine verantwortliche Tätigkeit in den von ihnen avisierten Bereichen ausgebildet werden.

Die Modularisierung des Studiengangs wirft für die Gutachter:innen keine Fragen auf. Sie loben die deutliche Struktur des Modulhandbuchs, das alle für Studierende wichtigen Punkte enthält.

Während des Audits fällt den Gutachter:innen auf, dass der englischsprachige Studiengang ausschließlich von nicht-deutschen Studierende belegt wird. Die Studierenden haben diverse Hintergründe und kommen beispielsweise aus Georgien, Nigeria und Pakistan. Es ist auffällig, dass kein:e Studierende:r aus dem Bachelorstudiengang weiterstudiert, was die Projektkoordinator:innen damit erklären, dass die Studierenden aus dem Bachelor nach dem Abschluss entweder ins Berufsleben einsteigen oder an einer Universität weiterstudieren. Tatsächlich bestätigen die Studierenden im Audit diese Behauptung: niemand der Anwesenden hat das Bedürfnis direkt im Anschluss an den Bachelor in den Masterstudiengang einzusteigen. Hauptsächlich wird das damit begründet, dass die Studierenden erst Erfahrungen in der Industrie sammeln wollen und ein höherer akademischer Grad keine Priorität hat. Vereinzelt sagen die Studierenden allerdings auch aus, dass die Sprachbarriere ein Hindernis darstellen könnte, da der Bachelorstudiengang ausschließlich auf Deutsch gelehrt wird. Dementsprechend wäre ein leichterer Zugang zu Kursen in technischem Englisch im Bachelorlevel sicherlich hilfreich um die Anzahl der Masterstudierenden aus Deutschland anzuheben. Nichtsdestotrotz muss an dieser Stelle gesagt sein, dass der Masterstudiengang aufgrund der sinkenden Studierendenzahlen allgemein als Studiengang für ausländische Studierende ausgelegt ist.

Didaktik

Didaktisch erkennen die Gutachter:innen den Masterstudiengang als ausgereift an. Die Kombination aus Seminaren und praktischen Teilen ist für einen Masterstudiengang angebracht und wird angemessen umgesetzt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Zugangsvoraussetzungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Besonders nennenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Master lediglich drei Semester, und damit 90 ECTS umfasst, einige Studierende aus dem Ausland jedoch einen Bachelorabschluss mit lediglich 180 ECTS aufweisen, was sie dazu zwingt, Kurse nachzuholen. Die Gutachter:innen besprechen in diesem Zuge die Möglichkeit, den Master auf vier Semester auszuweiten, um die Studierenden besser aufzufangen. Die Projektkoordinator:innen entgegnen jedoch, dass die Idee momentan aufgrund der Personalstruktur nicht umsetzbar sei. Da die Studierenden von keinen Problematiken oder Zeitverlust beim Nachholen der Kurse berichten, befinden die Gutachter:innen das Kriterium als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule über ein weltweites Netzwerk aus über 60 Partnerhochschulen, im Rahmen derer Studierende mittels Erasmus+, Auslands-BAFÖG oder DAAD Auslandserfahrungen sammeln können. Besonders für den Bereich der Bio- und Lebensmitteltechnologie nennt die Hochschule Partneruniversitäten in Indonesien, der Schweiz und in Chile. Vor allem die Kooperation mit der Universitas Jember (Indonesien) ist insofern besonders, als dass sie es über 20 indonesischen Studierenden ermöglicht an der Hochschule Flensburg – aufgrund pandemischer Verhältnisse teils nur online – zu studieren. Die Hochschule empfiehlt vor allem das Abschlussemester für einen Auslandsaufenthalt. Für den Bachelorstudiengang Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik wird ein Auslandssemester nicht vor dem vierten Fachsemester empfohlen.

Entscheiden sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt, so unterstützt das International Office der Hochschule und die Auslandsbeauftragten der Fakultät sie bei der Planung und der Durchführung durch ein Informations- und Betreuungsangebot.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit Blick auf die tatsächlichen Statistiken zur Auslandsmobilität fällt den Gutachter:innen auf, dass die Anzahl an Outgoings und Incomings grundsätzlich gering ist. Der Selbstbericht beschreibt, dass zwischen 2018 und 2023 zwar über 20 Studierende der Universitas Jember (teils virtuell) an der Hochschule Flensburg studierten, im selben Zeitraum jedoch nur 5 Studierende der Hochschule Flensburg ins Ausland gingen. Dieser Umstand wird von den Programmkoordinator:innen teils der COVID-19-Pandemie zugeschrieben, die Gutachter:innen vermuten jedoch, dass auch der Aufbau der Curricula selbst die Auslandsmobilität senkt. Die Studierenden beschreiben während des Audits, dass die Angebote der Studiengänge für Auslandsmobilität gering sind und Eigeninitiativen häufig daran scheitern, dass nicht genügend deckungsgleiche Kurse an ausländischen Universitäten angeboten werden, um die im Semester notwendigen 30 ECTS zu erreichen. Somit führen die Auslandsaktivitäten entweder zu Verlängerungen der Studienzeit oder sind praktisch nicht möglich.

Die Gutachter:innen sehen das Problem teilweise darin, dass nur sehr wenige Wahlpflichtfächer in den Studiengängen angeboten werden, was die Wahl und Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Modulen erschwert. Das empfohlene Semester für den Auslandsaufenthalt in das

Thesissemester zu legen könnte allerdings auch zu spät sein, da die Studierenden zu diesem Zeitpunkt die Abschlussarbeit schreiben und ein Praktikum absolvieren. Dementsprechend wäre es laut Gutachter:innen sehr sinnvoll, die Mobilitätsfenster an anderer Stelle vorzusehen, um den Studierenden das Sammeln von Auslandserfahrungen zu ermöglichen. Unabhängig vom Mobilitätsfenster scheint es vorteilhaft für die Hochschule, die Kooperationen mit internationalen Hochschulen auszubauen, um den Studierenden passgenaue Angebote im Ausland anbieten zu können.

Für den Masterstudiengang gilt, dass jede Kohorte üblicherweise gänzlich aus internationalen Studierenden besteht und das Studium in Flensburg für diese Gruppe bereits einen Auslandsaufenthalt darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird empfohlen, Kooperationen mit internationalen Hochschulen auszubauen, um den Studierenden passgenaue Angebote im Ausland anbieten zu können.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Flensburg beschreibt im Personalhandbuch die für die Studiengänge verantwortlichen Lehrkörper. In ihrem Selbstbericht räumt die Hochschule ein, dass die personelle Decke für die Studiengänge dünn ist, was zum einen auf zunehmende finanzielle Engpässe und gleichzeitig auf altersbedingte Fluktuationen zurückzuführen sei. Es fehle momentan eine Vollprofessur und die Honorarprofessuren reichen nicht aus. Alle Professor*innen sind neben der Lehre auch in der Forschung und dem Technologietransfer tätig. Erkenntnisse aus der Forschung fließen in die Lehre ein.

Die Feststellung der pädagogischen Eignung von Professuren ist zentraler Bestandteil des Berufungsverfahrens der Hochschule Flensburg und fest in der Berufungssatzung der Hochschule verankert. Neu berufenen Dozent:innen werden erfahrene Professor:innen zu Coachingzwecken für zwei Semester zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule Flensburg bietet mit dem Lern- und Sprachenzentrum (LSZ) als Teil der Zentralen Einrichtung „Centre for International Education and Life-Long-Learning“ eine fachbereichs- und abteilungsübergreifende Servicestelle für Lehrende. Diese werden dort dabei unterstützt, ihr fachliches und überfachliches Wissen in verschiedenen Bereichen aufzufrischen, zu erweitern

oder komplett neu aufzubauen. Das LSZ gliedert sich in zwei thematische Schwerpunkte: Weiterbildung und Sprachen. Damit bietet es Lehrenden die Möglichkeit, sich auf dem Campus mit Hilfe einer Vielzahl von hochschuldidaktischen Angeboten kontinuierlich fort- und weiterzubilden sowie die eigenen Sprachkompetenzen vor dem Aspekt der Internationalisierung zu vertiefen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachter:innen fällt vor allem die dünne personelle Decke auf, die die Arbeitslast der Angestellten der Hochschule erhöht. Die Programmkoordinator:innen beschreiben einen Kapazitätsmangel vor allem für den Ba Green Engineering – Umwelt und Verfahrenstechnik, dem jedoch mit einer beantragten Lehrkraft entgegengekommen werden soll.

Auch die Lehrenden berichten während des Audits, dass weitere Stellen besetzt werden können, um die Lehre und vor allem Drittmittelprojekte zu betreuen. Deswegen laufen derzeit Anträge für neue Lehrkräfte. Die Studierenden erzählen dennoch, dass die Lehrenden gut erreichbar seien und die Lehre volumnfänglich stattfindet, so dass Kapazitätsbegrenzungen nicht so einschneidend sind, dass der Lehr- und Forschungsbetrieb darunter leidet. Zusätzlich möchten die Gutachter:innen die personelle Aufstellung an der Hochschule nicht beauftragen, da sich zum einen deutschlandweit ähnliche, systemisch bedingte personelle Engpässe herauskristallisiert haben und die Hochschule ferner aktiv versucht, die Situation zu verbessern.

Während des Audits berichten die Lehrenden davon, dass sie an den angebotenen didaktischen Trainings teilnehmen. Ebenso wird neu eingestellten Dozent:innen die nach LVVO eingeräumte Reduktion von 6 SWS angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Flensburg verfügt laut Selbstbericht über eine für den Lehrbetrieb ausreichende Labor- und Raumausstattung. Die Hochschule bietet ausreichend Seminarräume und Hörsäle für die Anzahl an Studierenden, die teilweise moderne Präsentationstechniken oder Hybridausstattungen bieten. Zusätzlich stehen als Labore beispielsweise die Bio- und Lebensmittelanalytik, die Zellkulturtechnik, die Bioverfahrenstechnik, die Mikro- und Molekularbiologie sowie die Lebensmittelprodukttechnologie zur Verfügung. Ein Technikum zur Herstellung von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln im Pilotmaßstab befindet sich im Aufbau. Dazu stellen Maschinenbaufir-

men Anlagen zur Verfügung, um Lebensmittel industrienah herstellen und eine praxisnahe Ausbildung gewährleisten zu können. Für den Studiengang Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik stehen zusätzlich ein Wasser- und Wasserstofflabor, ein Labor für Sektorkopplung und eines für Biomassenutzung sowie Labore der Verfahrenstechnik – CVT, MVT, TVT – zur Verfügung.

Neben dem wissenschaftlichen Personal sind momentan auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich nicht alle Stellen besetzt. Die Hochschule befindet sich laut eigenen Angaben in einem Prozess der Reorganisation, um alle Stellen alsbald zu besetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim Rundgang durch die Laboratorien fällt den Gutachter:innen die außergewöhnlich gute Ausstattung auf. Die Räumlichkeiten bieten ausreichend Gerätschaften, um Studierenden das Arbeiten in kleinen Gruppen zu ermöglichen und so Theorie und Praxis zu verbinden.

Während des Audits berichten die Studierenden sehr positiv von der räumlichen Ausstattung. Sie sagen aus, dass es in den Laboratorien nicht zu Engpässen kommt und auch Gebrauchsgegenstände rechtzeitig nachbestellt werden. Insgesamt können die Studierenden mit Leichtigkeit auf die Gerätschaften in den Laboratorien zugreifen. Zusätzlich sind die Hörsäle und Seminarräume laut den Studierenden voll ausreichend für den Lehrbetrieb und es gibt genügend, technisch gut ausgerüstete Gruppenarbeitsräume.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die studiengangsübergreifenden Aspekte der Prüfungsregelung werden von der PVO (Prüfungsverfahrensordnung) der Hochschule Flensburg geregelt. Ferner existieren für die einzelnen Studiengänge Prüfungs- und Studienordnungen, in denen die Reglementierung von Prüfungen verankert ist. Für den Bachelorstudiengang Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie und den Masterstudiengang Applied Biotechnology and Food Science gilt, dass die Module grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung abschließen. Viele Module bieten den Lehrenden die Möglichkeit aus verschiedenen Prüfungsformen, etwa Klausur, Schriftliche Abschlussprüfung, Hausarbeit, Mündliche Prüfung, auszuwählen. Für den Bachelorstudiengang Green Engineering – Umwelt- und

Verfahrenstechnik gelten im Grunde die gleichen Bedingungen, jedoch ist die Prüfungs- und Studienordnung aufgrund der ausstehenden Akkreditierung noch nicht verabschiedet. Eine Lesefassung liegt allerdings vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während des Audits verschafft sich die Gutachtergruppe anhand einiger Beispiele aus den Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Projektarbeiten. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Bei der Durchsicht der Abschlussarbeiten fällt den Gutachter:innen allerdings auch auf, dass keine englischsprachigen Abstracts vorhanden sind, die in wissenschaftlichen Papers gewöhnlich enthalten sind. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass die jeweiligen Betreuer:innen darauf achten, dass Studierende ihre Abschlussarbeiten um ein Abstract auf Englisch erweitern, um der wissenschaftlichen Norm zu entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird empfohlen, ein englisches Abstract in die Abschlussarbeiten zu integrieren.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt verschiedene Musterstudienpläne und Modulhandbücher vor, aus denen die Struktur der Studiengänge hervorgeht.

Arbeitsaufwand

Die Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten, hat die Hochschule festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester müssen 30 ECTS-Punkte absolviert werden.

Prüfungsorganisation und -dichte

Die Organisation aller Prüfungen obliegt zentral dem Prüfungsmanagement. In jedem Semester sind zwei Prüfungszeiträume am Beginn und am Ende der Vorlesungszeit vorgesehen. In einem Prüfungszeitraum dürfen höchstens sechs Prüfungen stattfinden. Studierende müssen sich vor jedem Prüfungszeitraum für alle Prüfungen anmelden, unabhängig davon, welche Prüfungsform (Klausur, Schriftliche Abschlussprüfung, Hausarbeit, Mündliche Prüfung etc.) für das Modul vorgeschrieben ist. Die vom Prüfungsamt organisierten Prüfungen finden direkt im Prüfungszeitraum statt. Dafür wird vom Prüfungsmanagement ein Klausurplan veröffentlicht. Somit können Studierende Erst- bzw. Wiederholungsprüfungen direkt am Ende des Semesters, in dem diese Veranstaltung stattgefunden hat, absolvieren sowie zu Beginn und am Ende des folgenden Semesters. Nicht über das Prüfungsmanagement organisierte Prüfungen finden außerhalb des Prüfungszeitraums statt.

Einen Sonderfall stellt die Abschlussarbeit dar. Die Thesis kann zu jedem beliebigen Zeitraum begonnen werden. Notwendige Voraussetzung in den Bachelorstudiengängen ist, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten bis fünften Semester vollständig erbracht sind. Im Masterstudiengang ist ein Guthaben von 30 ECTS-Leistungspunkten notwendig.

Die Thesis wird in der Regel außerhalb der Hochschule Flensburg in außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder industriellen Unternehmen angefertigt. In Einzelfällen kann die Thesis aber auch im Rahmen eines Forschungsvorhabens an der Hochschule Flensburg geschrieben werden. Die Studierenden suchen sich in der Regel eigenständig einen Platz zum Anfertigen der Thesis.

Studienstatistiken

Die Studienstatistiken zeigen, dass für beide Studiengänge im Studienbetrieb die Regelstudienzeit zum Großteil überschritten wird. Laut den Programmkoordinator:innen liegt das für den Bachelorstudiengangs Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik hauptsächlich an den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die wegen Schließung von Einrichtungen, Neuorganisation von Praktika und Forschungsvorhaben und nicht zuletzt wegen der negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Studierenden zu Verzögerungen beim Studienerfolg geführt haben.

Für den Masterstudiengang Applied Biotechnology and Food Science ist eine Überschreitung der Regelstudienzeit um mindestens ein Semester nicht vermeidbar, da viele Studierende während ihres Bachelorstudiums lediglich 180 ECTS-Punkte erbracht haben und somit zu Beginn des Masterstudiengangs Kurse nachholen müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht eine ausreichende Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Zwar berichten die Studierenden während des Audits, dass ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande gekommen ist, die Programmkoordinator:innen argumentieren jedoch, dass dies ein Einzelfall war, der wegen der pandemiebedingten kleineren Kohorte aufgetreten ist. Die momentanen Kohorten sind allgemein groß genug, dass alle Lehrveranstaltungen wie geplant stattfinden können.

Wie bereits erwähnt, ist die momentane personelle Decke laut Selbstbericht dünner als angestrebt. Die Gespräche während des Audits bestätigen allerdings, dass der Studienbetrieb weiterhin verlässlich läuft.

Die Studierenden monieren im Interview die Laborterminplanung: es sei in der Vergangenheit des Öfteren vorgekommen, dass Termine für Laborbesuche sehr kurzfristig geändert worden seien, so beispielsweise am Tag des Termins auf einen späteren Tag in derselben Woche, an denen die Studierenden keine Kurse an der Hochschule haben. Diese kurzfristigen, aus studentischer Sicht als willkürlich empfundenen Wechsel im Stundenplan führen zu Planungsunsicherheit und sollten vermieden werden. Die Programmkoordinator:innen sind sich während der Aussprache mit den Gutachter:innen dieser Problematik bereits bewusst und arbeiten an entsprechenden Lösungen.

Arbeitsaufwand

Die Studierenden berichten im Interview, dass der Arbeitsaufwand über die Semester hinweg angemessen verteilt ist. Den Gutachter:innen erscheint der Arbeitsaufwand ebenfalls angemessen und angesichts der jeweiligen Modulziele und -inhalte realistisch.

Prüfungsorganisation und -dichte

Während des Audits berichten die Studierenden größtenteils positiv von ihren Erfahrungen mit der Prüfungsorganisation. Jedoch erzählen sie ebenso, dass die Prüfungsarten in vereinzelten Modulen nicht fristgerecht mitgeteilt worden seien. Dies sollte laut Gutachter:innen vor allem in Hinblick auf die PVO durchweg vermieden werden.

Abseits dieser Auffälligkeit beschreiben die Gutachter:innen die Organisation und Dichte von Prüfungen allgemein als gut. Was während des Audits auffällt, ist die fehlende Institutionalisierung von Partnerschaften mit den Industriekontakten. Da die Praktika und darauf aufbauend oft eine Thesis mit ebenjenen Industriepartnern stattfinden, halten die Gutachter:innen es für sinnig, die Partnerschaften zu reglementieren. Die Programmkoordinator:innen behaupten, dass dies nicht notwendig sei, weil die Studierenden ohnehin einen Praktikumsplatz fänden. Dies wird durch die Studierenden auch bestätigt. Niemand hatte Probleme während der Praktikumssuche oder von jemandem gehört, der ein Problem damit hatte. Die Gutachter:innen begrüßen die besondere

Stellung der Hochschule Flensburg in der Region. Nichtsdestotrotz möchten sie eine solche Institutionalisierung von Industriepartnerschaften empfehlen.

Studienstatistiken

Wie oben beschrieben führt die Hochschule die Überschreitung der Regelstudienzeit auf die Auswirkungen der Pandemie zurück. Zusätzlich erhofft sich die Hochschule durch die Umstellung des Studiengangs und die Schwerpunktbildung eine deutlichere und zugänglichere Struktur, die ebenfalls zur einem größeren Studienerfolg führt.

Die Gutachter:innen fragen während des Audits nach der geringen Absolventenquote. Die Programmkoordinator:innen beschreiben, dass der Großteil der abbrechenden Studierenden den Entschluss bereits im ersten Jahr trifft, was sicherlich an den physikalischen Grundlagenfächern wie Elektrotechnik und Mechanik, was die Studierenden auch als schwierigstes Grundlagenfach beschreiben. Nichtsdestotrotz bietet die Hochschule mittels Tutorien bereits Möglichkeiten an, die schwierigen Kurse in Gruppen aufzuarbeiten. Die Gutachter:innen können diese Argumentation nachvollziehen, es sollte aber darauf geachtet werden, dass sich die Absolventenquoten mit dem Ende pandemischer Verhältnisse erhöhen und die Regelzeitenüberschreitung kleiner werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die nach Angaben der Hochschule überarbeitete Laborpraktikaplanung regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

Es wird empfohlen, den regelmäßigen Kontakt zu den Industriepartner*innen zu institutionalisieren.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Sachstand

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule orientiert sich der Inhalt des Bachelorstudiengangs am diskutierten Trend der Transformation der Volkswirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft, die qua Gesetz und verordneten Verwertungsquoten und vor dem Hintergrund der CO2-Neutralität eine Veränderung ihrer industriellen Aktivitäten im Hinblick auf ihre Rohstoff- und Werkstoffversorgung und -entsorgung ausführen muss. Eine Rückkopplung zu den aktuellen Bedarfen werde dabei durch die Themenstellung für Projekte und Abschlussarbeiten gewährleistet, die aus der Industrie an die HS Flensburg herangetragen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß den Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität des Studiengangs voll gegeben. Sie bestätigen, dass es sinnig war, die Verfahrenstechnik aus dem ehemaligen Studiengang herauszulösen und um Module zu aktuellen Themen über Klimaneutralität und die Kreislaufwirtschaft zu ergänzen. Somit wird eine Anpassung der Lehrinhalte auf aktuelle Fragen und Anforderungen gut gelingen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie & Ma Applied Biotechnology and Food Science

Sachstand

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass alle Lehrenden beider Studiengänge in der Forschung und dem Technologietransfer tätig sind und somit im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft stehen. Zudem wurde ein Zentrum für Analytik im Technologietransfer für Biotech- und Lebensmittelinnovationen gegründet, das sich dem Technologie- und Wissenstransfer verpflichtet hat. Ferner wird aktuell ein Technikum für die Lebensmittelherstellung an der Hochschule Flensburg gebaut, in dem Anlagenhersteller für die Lebensmittelindustrie kleine Anlagen bereitstellen, um Lebensmittel unter aktuellen industriellen Bedingungen aber im kleinen Maßstab zu fertigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen befinden die Inhalte und Ziele der beiden Studiengänge für adäquat und aktuell. Sie bemerken als positiv, dass in beiden Studiengängen ein enger Kontakt zur Industrie besteht und die Abschlussarbeiten in Zusammenhang mit Fragestellungen aus der Industrie bearbeitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule Flensburg seit 2011 über ein zentrales Qualitätsmanagementsystem, das in der Hochschulorganisation mit einem Präsidiumsbeauftragten und einer Stabsstelle QM verankert ist.

Diese führen hochschulweite Erstsemester-, Studienabschluss- und Absolvent*innenbefragungen durch und werten diese auf Studiengangebene aus. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden hochschulintern veröffentlicht und im Rahmen von studiengangsbezogenen QM-Gesprächen analysiert und diskutiert. An den QM-Gesprächen sind neben dem QM-Team, das jeweilige Dekanat sowie die Studiengangsverantwortlichen beteiligt.

Zudem werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig durch die Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden nach Abschluss einer Evaluationsperiode mit den Studierenden besprochen und sowohl an die betroffene Lehrperson als auch an das zuständige Dekanat weitergeleitet. Es folgt ein Gespräch zwischen QM-Team und Dekanat, in dem die Anzahl der evaluierten Veranstaltungen, Beteiligung der Studierenden, aber auch auffallend positiv bewertete und auffallend negativ bewertete Lehrevaluationen besprochen werden. Das Dekanat führt bei gegebenen Anlass Gespräche mit einzelnen Lehrpersonen auf Basis der Evaluationsergebnisse durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen davon überzeugen, dass an der Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird und geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert sind, um die Qualität der vorliegenden Programme effektiv zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig stattfinden und ein enger Austausch zwischen Studierendenschaft, Lehrenden und weiteren Hochschulvertretern besteht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Flensburg verfügt über Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Gemäß dem Selbstbericht ist dies im Leitbild der Hochschule und im Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen verankert und wird ebenfalls bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen angewandt.

Zur Bewusstseinsbildung über und dem Abbau von Diskriminierung bietet die Hochschule regelmäßig Fortbildungen, die allen Hochschulmitgliedern offenstehen, an, so z.B. zu diskriminierungsfreier Sprache, zu Nachteilsausgleichen, interkultureller Kommunikation, der Trans* Inter* Nichtbinär (TIN*) Inklusiven Hochschule, Unconscious Bias-Training und wertschätzender Kommunikation. Letztlich erwähnt der Selbstbericht die Willkommenskultur der Hochschule Flensburg, bei der es Onboarding-Mechanismen für Studierende und Neuberufene gibt.

In der Prüfungsverfahrensordnung wird in § 20 über die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder speziellen Einschränkungen beschrieben, bei denen auch im Einzelfall individuelle Maßnahmen besprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Gespräche mit der Hochschulleitung nennen die Programmkoordinator:innen verschiedene Beispiele, wie Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützt werden. So wurde beispielsweise einer schwangeren Studentin eine individuelle Lösung zur Erbringung von Leistungen ermöglicht, die durch Laborpraxis erbracht werden müssten. Die Gutachter:innen loben dieses Engagement der Hochschule und würdigen die Selbstverständlichkeit, mit der Gleichberechtigung und Diversity an der Hochschule Flensburg in den Studienbetrieb einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

A 1. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Modulhandbücher müssen vervollständigt veröffentlicht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die nach Angaben der Hochschule überarbeitete Laborpraktikplanung regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

E 2. (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, den regelmäßigen Kontakt zu den Industriepartner:innen zu institutionalisieren.

Für den Bachelorstudiengang Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkts zu erhöhen.

E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, den überfachlichen Wahlpflichtbereich bezüglich Umfangs und Integrierbarkeit in das Curriculum zu überdenken.

Für den Bachelorstudiengänge Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik und Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

E 5. (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, ein englisches Abstract in die Abschlussarbeiten zu integrieren.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 08 - Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 26.03.2025 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Für den Bachelorstudiengang Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

A 1. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Modulhandbücher müssen vervollständigt veröffentlicht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die nach Angaben der Hochschule überarbeitete Laborpraktikaplanung regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

E 2. (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, den regelmäßigen Kontakt zu den Industriepartner:innen zu institutionalisieren.

Für den Bachelorstudiengang Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkts zu erhöhen.

E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, den überfachlichen Wahlpflichtbereich bezüglich Umfangs und Integrierbarkeit in das Curriculum zu überdenken.

Für den Bachelorstudiengänge Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik und Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

E 5. (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, ein englisches Abstract in die Abschlussarbeiten zu integrieren.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung SH

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Uta Bergstedt, Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Günter Claus, Hochschule Mannheim

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Manfred Grüneberg, Ehrmann SE

- c) Studierende / Studierender

Fridolin Lüdemann, Hochschule Neubrandenburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Nicht einschlägig, weil Konzeptakkreditierung.

Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik, B.Sc.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X								
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)						
SoSe 2017																	
WiSe 2017/2018	77	42	2	2	3%	13	11	17%	22	16	28,57%						
SoSe 2018																	
WiSe 2018/2019	62	33	0	0	0%	12	7	19%	15	9	24,19%						
SoSe 2019																	
WiSe 2019/2020	50	26	0	0	0%	8	5	16%	11	8	22,00%						
SoSe 2020																	
WiSe 2020/2021	54	26	4	3	7%	noch keine Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester	noch keine Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester										
SoSe 2021																	
WiSe 2021/2022	48	29	noch keine Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn														
SoSe 2022																	
WiSe 2022/2023	45	25															
SoSe 2023																	
WiSe 2023/2024	40	23															
Insgesamt	189	101	2	2	1%	33	23	17%	48	33	25,40%						

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik, B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024*	2	5	2		
SoSe 2023	1	13	2		1
WiSe 2022/2023		3	1		
SoSe 2022		11	6		
WiSe 2021/2022		12	6		
SoSe 2021		9	4		
WiSe 2020/2021	1	2	7		
SoSe 2020	2	15	1		
WiSe 2019/2020	2	12	4		5
SoSe 2019	1	13	7		5
WiSe 2018/2019	1	6	2		1
SoSe 2018		12	4		2
WiSe 2017/2018	3	13	2		
SoSe 2017	2	16	3		3
Insgesamt	15	142	51		17

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik, B.Sc.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024*	4		3	2	9
SoSe 2023		8		8	16
WiSe 2022/2023			3	1	4
SoSe 2022		12		5	17
WiSe 2021/2022			9	9	18
SoSe 2021	1	11		1	13
WiSe 2020/2021	2		7	1	10
SoSe 2020	1	15		2	18
WiSe 2019/2020	8		4	6	18
SoSe 2019		15	1	5	21
WiSe 2018/2019	4		5		9
SoSe 2018		13		3	16
WiSe 2017/2018	10		7	1	18
SoSe 2017		16		5	21

Ma Applied Biotechnology and Food Science

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Applied Bio and Food Sciences, M.Sc.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
SoSe 2017	25	8	2	2	8%	13	5	52%	17	5	68,00%			
WiSe 2017/2018														
SoSe 2018	21	11	2	2	10%	6	4	29%	9	5	42,86%			
WiSe 2018/2019														
SoSe 2019	12	5	0	0	0%	9	4	75%	9	4	75,00%			
WiSe 2019/2020														
SoSe 2020	9	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%			
WiSe 2020/2021														
SoSe 2021	9	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%			
WiSe 2021/2022														
SoSe 2022	14	7	0	0	0%	4	1	29%	noch keine Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester					
WiSe 2022/2023														
SoSe 2023	1	1	noch keine Absolvent*innen in RSZ oder schneller			noch keine Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester								
WiSe 2023/2024	9	6												
Insgesamt	76	34	4	4	5%	28	13	37%	35	14	46,05%			

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik, B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024*	2	5	2		
SoSe 2023	1	13	2		1
WiSe 2022/2023		3	1		
SoSe 2022		11	6		
WiSe 2021/2022		12	6		
SoSe 2021		9	4		
WiSe 2020/2021	1	2	7		
SoSe 2020	2	15	1		
WiSe 2019/2020	2	12	4		5
SoSe 2019	1	13	7		5
WiSe 2018/2019	1	6	2		1
SoSe 2018		12	4		2
WiSe 2017/2018	3	13	2		
SoSe 2017	2	16	3		3
Insgesamt	15	142	51		17

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Applied Bio and Food Sciences, M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024*		4		1	5
SoSe 2023			4	2	6
WiSe 2022/2023		1			1
SoSe 2022	1		1	1	3
WiSe 2021/2022		3		3	6
SoSe 2021					0
WiSe 2020/2021		9		3	12
SoSe 2020		1	3		4
WiSe 2019/2020		4		3	7
SoSe 2019	2		4	2	8
WiSe 2018/2019		11		3	14
SoSe 2018	2		1	1	4
WiSe 2017/2018		10		1	11
SoSe 2017			1	2	3

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.07.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2024
Zeitpunkt der Begehung:	07.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmkoordinator:innen, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Laboratorien

Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

Nicht einschlägig, weil Konzeptakkreditierung.

Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Erstakkreditiert am:	Von 09.12.2005 bis 29.06.2012
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 29.06.2012 bis 29.06.2018
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.

Ma Applied Biotechnology and Food Science

Erstakkreditiert am:	Von 09.12.2005 bis 29.06.2012
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 29.06.2012 bis 29.06.2018
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDIENAKKREDITIERUNGVERORDNUNG SH	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Curricula

Für den Ba Green Engineering – Umwelt- und Verfahrenstechnik

1. Sem. WS	2. Sem. SS	3. Sem. WS	4. Sem. SS	5. Sem. WS	6. Sem. SS	7. Sem. WS
Mathematik I	Mathematik II	Phys. Chemie	Konstruktionslehre	Mechanische VT 1	Mechanische VT 2	Berufs-praktikum
Grundlagen-praktikum I	Grundlagen-praktikum II	Elektrotechnik	Regelungstechnik 1	Thermische VT 1	Thermische VT 2	
Physik	Thermodynamik	Strömungslehre	Chemische VT 1	Chemische VT 2 / Bioverfahrenstechnik	Interdisziplinäres Studienfach	
Chemie	Informatik	Technische Mechanik	Biomasse-nutzung	Prozess- und Anlagentechnik 1	Prozess- und Anlagentechnik 2	Bachelor- Thesis
Biologie	Mikrobiologie / Lebensmittel-mikrobiologie	Wärme- und Stoff-übertragung	Grundlagen der Umwelttechnik	Nachhaltigkeits-bewertung Grüner Technologien	Ausgewählte Prozesse Grüner Technologien	
Einführung ins Studienfach (Laborprojekt)	Interdisziplinäres Studienfach	Werkstofftechnik	Technologien der Kreislaufwirtschaft	Wasser-behandlungs-technologien	Prozess-integration	

Für den Ba Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie

Schwerpunkt „Technologie und Analytik“

Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie | Technologie und Analytik | Bachelor of Science

CP SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Sem.
5 4	Mathematik I	Mathematik II	Lebensmittelprodukttechnologie		Qualitätsmanagement und Lebensmittel-sicherheitsstandards	Verpackungstechnik und Lebensmittelrecht	
7.5 6	Natur-wissenschaftliches Grundlagenlabor I	Natur-wissenschaftliches Grundlagenlabor II	Analytische Biochemie		Molekularbiologie und Bioinformatik		
10 8	Physik	Lebensmittelchemie und -analytik		Ernährungslehre	Zellkulturtechnik	Produktentwicklung und Sensorik	
15 12	Chemie	Mikrobiologie und Lebensmittelmikrobiologie		Bioverfahrenstechnik		Nachhaltige Biotechnologie	
20 16	Biologie	Thermodynamik	Wärme- und Stoffübertragung	Chemische VT I	Mechanische VT I	Wahlpflichtfach II	
25 20	Grundlagen der Organischen Chemie und der Biomoleküle	Informatik	Strömungslehre	Wahlpflichtfach I	Thermische VT I	Wahlpflichtfach III	
30 24							Berufspraktikum (18 CP) Thesis (12 CP)

Schwerpunkt „Verfahrenstechnik“

Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie | Verfahrenstechnik | Bachelor of Science

Ø SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Sem.	
5 4	Mathematik I	Mathematik II	Produkttechnologie tierischer und pflanzlicher Lebensmittel		Qualitätsmanagement und Lebensmittel- sicherheitsstandards	Verpackungstechnik und Lebensmittelrecht		
7.5 6	Natur- wissenschaftliches Grundlagenlabor I	Natur- wissenschaftliches Grundlagenlabor II	Technische Mechanik	Konstruktionslehre	Prozess- und Anlagentechnik I	Prozess- und Anlagentechnik II		
10 8	Physik	Lebensmittelchemie und -analytik	Werkstofftechnik	Grundlagen der Umwelttechnik	Wahlpflichtfach I	Produktentwicklung und Sensorik		
15 12	Chemie	Mikrobiologie und Lebensmittelmikrobiologie		Bioverfahrenstechnik		Nachhaltige Biotechnologie		
20 16	Biologie	Thermodynamik	Wärme- und Stoffübertragung	Chemische VT I	Mechanische VT I	Mechanische VT II Thermische VT II		
25 20	Grundlagen der Organischen Chemie und der Biomoleküle	Informatik	Strömungslehre	Regelungstechnik I	Thermische VT I	Wahlpflichtfach II		
30 24								Berufspraktikum (18 CP) Thesis (12 CP)

Schwerpunkt „Betriebswirtschaft“

Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie | Betriebswirtschaft | Bachelor of Science

Ø SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Sem.	
5 4	Mathematik I	Mathematik II	Lebensmittelprodukttechnologie		Qualitätsmanagement und Lebensmittel- sicherheitsstandards	Verpackungstechnik und Lebensmittelrecht		
7.5 6	Natur- wissenschaftliches Grundlagenlabor I	Natur- wissenschaftliches Grundlagenlabor II	Analytische Biochemie		Molekularbiologie und Bioinformatik			
10 8	Physik	Lebensmittelchemie und -analytik		Ernährungslehre	Betriebliche Informations- verarbeitung	Produktentwicklung und Sensorik		
15 12	Chemie	Mikrobiologie und Lebensmittelmikrobiologie		Bioverfahrenstechnik		Nachhaltige Biotechnologie		
20 16	Biologie	Thermodynamik	Allgemeine Betriebswirtschafts- lehre	Rechnungswesen I (Einführung und Buchführung)	Rechnungswesen II (Kostenrechnung und Controlling)	Grundlagen des Human Resource Management		
25 20	Grundlagen der Organischen Chemie und der Biomoleküle	Informatik	Wirtschafts- privatrecht	Digitale Wirtschaft	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II		
30 24								Berufspraktikum (18 CP) Thesis (12 CP)

Für den Ma Applied Biotechnology and Food Science

SWS	1. Semester (SoSe)	2. Semester (WiSe)	3. Semester (SoSe)
1			
2	Bioanalytical Techniques 4 SWS, 6 CP	Research Proposal 4 SWS, 6 CP	
3			
4			
5			
6	Production Organisms 4 SWS, 6 CP		
7			
8		Team Project	
9			
10	Ind. Food Processing 4 SWS, 6 CP		
11			
12		8 SWS, 12 CP	
13			
14	Food Innovations 4 SWS, 6 CP	Scientific Conference 4 SWS, 6 CP	
15			
16			
17			
18	Elective Courses 1 (IndieS) 4 SWS, 6 CP	Elective Courses 2 (IndieS) 4 SWS, 6 CP	
19			
20			